

Fakultät II

Regelungen zu den Anforderungen für die kumulative Promotion nach § 13 (5)

„Die Anforderungen an Zahl und Qualität der Abhandlungen im Rahmen einer kumulativen Dissertation orientieren sich an den Empfehlungen der zuständigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Näheres regelt der Promotionsausschuss.“

Fächerspezifische Regelungen

Kumulative Dissertation:

Fachspezifische Regelungen für das Fach **Soziologie/Sozialwissenschaften**

Eine kumulative Dissertation im Fach Soziologie setzt sich aus drei thematisch zusammenhängenden Fachartikeln zusammen, die in ihrer Gesamtheit eine einer monographischen Dissertationsschrift gleichwertige Leistung darstellen müssen. Zwei der Fachartikel müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation das Begutachtungsverfahren einer anerkannten Fachzeitschrift mit Peer Review-Prozess erfolgreich durchlaufen haben, das heißt, sie müssen zur Publikation angenommen sein. Zwei der drei Fachartikel können in Ko-Autorenschaft erstellt sein, einer muss in alleiniger Autorenschaft und einer in Erst-Autorenschaft des Promovenden bzw. der Promovendenin verfasst sein. Ein Fachartikel darf in Ko-Autorenschaft mit den Betreuern bzw. Betreuerin der Dissertation verfasst sein, in diesem Fall ist ein dritter Gutachter bzw. eine dritte Gutachterin heranzuziehen.

Kumulative Dissertation:

Fachspezifische Regelungen für das Fach **Erziehungswissenschaft**

Für die kumulative Dissertation im Fach Erziehungswissenschaft müssen

1.) mindestens fünf eingereichte Beiträge (Aufsätze) in Allein-Autorenschaft vorliegen. Den eingereichten Publikationen ist ein einleitender und die Beiträge in ein systematisches Verhältnis setzender Text mit Einordnung in den aktuellen Forschungsdiskurs (ca. 30 Seiten) voranzusetzen. In Alternative dazu kann 2.) für eine kumulative Dissertation die Einreichung einer schon publizierten Monografie und zwei weiteren Beiträge (Aufsätze) in Betracht gezogen werden, die in einen Forschungszusammenhang eingebettet sind.

Eine gutachterliche Tätigkeit von Ko-AutorInnen ist ausgeschlossen.

Kumulative Dissertation:

Fachspezifische Regelung für das Fach **Psychologie**

Es gelten die gleichen inhaltlichen Anforderungen an Anzahl und Qualität der Abhandlungen wie bei der naturwissenschaftlichen kumulativen Promotion (§ 13, Absatz 6). Entsprechend der von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie vorgeschlagenen Regelung, soll in einem publikationsbasierten, kumulativen Promotionsverfahren nicht mehr als eine Gutachterin bzw. ein Gutachter zugleich Koautorin bzw. Koautor der in die Dissertation eingehenden Publikationen sein. Falls einer/eine der Gutachter bzw. Gutachterinnen zugleich auch Koautor bzw. Koautorin ist, soll ein zusätzliches Gutachten eingeholt werden, so dass in diesem Fall insgesamt drei Gutachten angefertigt werden.

Kumulative Dissertation: Fachspezifische Regelung für das Fach **Geographie**

Arbeitsgebiet I: Geographie (Dr. phil./ Dr. rer. nat.)

Neben der Dissertation in Form einer Monographie, kann die Promotion im Fach Geographie auch kumulativ erfolgen. Dazu hat der Kandidat/ die Kandidatin mindestens drei Publikationen aus einschlägigen Fachzeitschriften mit Peer Review Verfahren, sowie einen ergänzenden Text vorzulegen, der sowohl eine übergreifende Einführung und kritische Einordnung der Publikationen mit Erläuterungen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Abhandlungen, als auch eine allgemeine Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse enthält. Die Publikationen können dabei mindestens zwei weitere Koautoren haben. Ko-Autoren können das Promotionsvorhaben grundsätzlich auch als Gutachter betreuen. Bei einer publikationsbasierten, kumulativen Dissertation soll nicht mehr als eine Gutachterin bzw. ein Gutachter zugleich Koautorin bzw. Koautor der in die Dissertation eingehenden Publikationen sein. Falls einer/eine der Gutachter bzw. Gutachterinnen zugleich auch Koautor bzw. Koautorin ist, soll ein zusätzliches Gutachten eingeholt werden, so dass in diesem Fall insgesamt drei Gutachten angefertigt werden.

Arbeitsgebiet II: Sachunterricht (Dr. paed.)

Neben der Dissertation in Form einer Monographie kann diese bei fachdidaktischem Thema (Dr. paed.) im Arbeitsgebiet Sachunterricht auch kumulativ erfolgen. Dazu hat die Kandidatin / der Kandidat mindestens drei Publikationen aus einschlägigen Fachzeitschriften oder Sammelbänden mit Peer-Review-Verfahren sowie einen ergänzenden Rahmentext vorzulegen [nach §13 (4)]. Für alle drei Abhandlungen muss die Promovendin bzw. der Promovend ungeteilte Erstautor*in bzw. Erstautor sein. Es müssen davon mindestens zwei Abhandlungen bereits publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Eine dritte Abhandlung muss eingereicht sein. Ko-Autor*innen können das Promotionsvorhaben grundsätzlich auch als Gutachter*innen betreuen. Bei einer publikationsbasierten, kumulativen Dissertation soll nicht mehr als eine Gutachterin bzw. ein Gutachter zugleich Ko-Autorin bzw. Ko-Autor der in die Dissertation eingehenden Publikationen sein. Falls einer/eine der Gutachter bzw. Gutachterinnen zugleich auch Koautor bzw. Koautorin ist, muss ein zusätzliches Gutachten eingeholt werden, so dass in diesem Fall insgesamt drei Gutachten angefertigt werden.

Kumulative Dissertation: Fachspezifische Regelung für das Fach **Sport:**

Arbeitsgebiet I (medizinisch und naturwissenschaftlich)

Es gelten die inhaltlichen Anforderungen nach §13 (6) der Promotionsordnung vom 21.5.2015. Bei einer publikationsorientierten, kumulativen Dissertation soll nicht mehr als eine Gutachterin bzw. ein Gutachter zugleich Koautorin bzw. Koautor der in der Dissertation eingehenden Publikation sein. Falls einer/eine der Gutachter bzw. Gutachterinnen zugleich auch Koautor bzw. Koautorin ist, soll ein zusätzliches Gutachten eingeholt werden, so dass insgesamt drei Gutachten angefertigt werden.

Arbeitsgebiet II (erziehungs- und sozialwissenschaftlich)

Es sollen mindestens drei Beiträge in fachwissenschaftlich anerkannten Zeitschriften oder Herausgeberbänden mit Begutachtungsverfahren vorgelegt werden. Mindestens einer der Beiträge soll bereits veröffentlicht, die anderen sollen zur Veröffentlichung angenommen sein. Wenigstens zwei der Beiträge sollen in Erst-Autorenschaft und mindestens zwei ohne Mitwirkung des Gutachters bzw. der Gutachterin publiziert sein.

Die eingereichten Publikationen sind um eine umfängliche Synopse zu ergänzen. In dieser Synopse sollen die übergeordnete Fragestellung, die Einbettung der Thematik in die aktuelle Forschungsdiskussion sowie die Bezüge der einzelnen Beiträge zu ihr dargestellt werden.

Kumulative Dissertation:

Fachspezifische Regelung für das Fach Politikwissenschaft

Neben der ordentlichen Dissertation in Form einer Monographie kann die Promotion im Fach Politikwissenschaft auch kumulativ erfolgen. Dazu hat der Kandidat/ die Kandidatin mindestens fünf thematisch zusammenhängende Publikationen in alleiniger Autorenschaft in für das Fachgebiet einschlägigen Fachzeitschriften oder Sammelbänden mit Peer-Review-Verfahren vorzulegen. In einer übergreifenden Einführung sind die zentralen Fragestellungen bzw. Hypothesen zusammenhängend vorzustellen und die einzelnen Publikationen in Beziehung zueinander zu setzen sowie deren übergreifende theoretische Verortung zu erläutern. In einem übergreifenden Fazit sind die Ergebnisse zusammenzufassen sowie der eigenständige Beitrag zu Forschung und Wissenschaft darzustellen und hinsichtlich der übergreifenden Forschungsfrage zu reflektieren.